

Spielordnung des HVV – Anl. 1, Seniorenordnung (Fassung vom 07.09.18)

Antrag an den Verbandstag gem. Satzung § 8 Ziffer 3.2.7

TOP 11.1.3. Spielordnung des HVV – Anl. 1, Seniorenordnung

Auszug aus Protokoll Präsidiumssitzung vom 7. September 2018

3.2 Ordnungsänderungen

Alle von Horst Reuter genannten Ordnungen haben redaktionelle Änderungen.

...

- **03.1 Spielordnung des HVV – Anl. 1, Seniorenordnung**

Votum: 9 ja | 0 nein | 0 Enth

Landesmeisterschaften der Senioren

Inhalt

1 Grundsätzliches

2 Anmeldung

3 Organisation

4 Durchführungsverordnung

5 Schlussbestimmungen

Anhang A: Altersklassen, Netzhöhen

Anhang 1: Hessische Meisterschaft – Vorlage

Anhang 2: Spielpläne

Anhang 3: Spielberichtsbogen

Anhang 4: Mannschaftsmeldelisten

Anhang 5: Teilnahmebestätigung

1 Grundsätzliches

Unabhängig von der Punktspielrunde werden Altersklassenmeisterschaften für Vereinsmannschaften auf Landesebene durchgeführt. Hierbei gilt nur das Seniorenspielrecht, das durch ePässe S gekennzeichnet ist.

Dem Alter der Senioren und seinen Besonderheiten soll angemessen Rechnung getragen werden. Das gilt insbesondere bei der Spielorganisation und bei eventuellen Strafen wegen Zurückziehens.

2 Anmeldung

- 2.1 Die Meldung zur Teilnahme an diesen Meisterschaften ist freiwillig.

Spielordnung des HVV, Seniorenordnung

- 2.2 Die Landesmeisterschaften werden in Turnierform durchgeführt. Sie werden durch die Spielkommission jährlich neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung enthält die für das jeweilige Spieljahr maßgebliche Einteilung der Altersklassen und erfolgt durch Veröffentlichung auf der Homepage des HVV.
- 2.3 Bis zum ausgeschriebenen Termin sind Anmeldungen auf dem entsprechenden Formblatt (Download) an den HVV abzugeben. Nachmeldungen sind möglich, sofern die bis dahin zusammengestellten Turniere dadurch keine gravierenden Erschwernisse erfahren.
- 2.4 Beim Zurückziehen einer angemeldeten Mannschaft nach dem Meldetermin ohne ausreichende Begründung wird nachträglich durch den Landesspielwart eine Strafe gem. Strafordnung A 18.2 ausgesprochen.

3 Organisation

- 3.1 Jeder Verein im HVV kann eine Seniorenmeisterschaft ausrichten. Bewerben sich mehrere Vereine um die Ausrichtung eines Turniers, werden bevorzugt Vereine berücksichtigt, die **nicht** mit eigenen Mannschaften vertreten sind. Ansonsten wird die Ausrichtung möglichst nach Posteingang ausgewählt. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Landesspielkommission.
- 3.2 Die Ausrichter erhalten vom Landesspielwart rechtzeitig alle notwendigen Informationen (siehe Anhänge 1 – 6), die Teilnehmer entsprechende Kopien.
- 3.3 Ohne Ausrichter werden keine Meisterschaften ausgetragen.
- 3.4 Die Meisterschaften werden gemäß den Vorgaben von DVV und Regionalspielausschuss Südwest nach Geschlechtern getrennt in verschiedenen Altersklassen durchgeführt (siehe Anhang A).
- 3.5 Die Zahl der an den Meisterschaftsturnieren der einzelnen Altersklassen teilnehmenden Mannschaften ist auf sechs begrenzt. Melden mehr als sechs Mannschaften, werden die Teilnehmer in einem oder mehreren Qualifikationsturnieren ermittelt.

4 Durchführungsverordnung

Die Durchführung der Meisterschaftsturniere richtet sich nach den anhängenden Ausschreibungen für die einzelnen Turnierformen (Anhänge 1 – 2).

5 Schlussbestimmungen

Die vom Verbandstag im Jahr 2007 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 28. Mai 2011, 25. Mai 2013 und 10. Juni 2017 und den **redaktionellen Änderungen am 7. September 2018** am 7. September 2018 in Kraft.

Spielordnung des HVV – Anl. 1, Seniorenordnung (Fassung vom 07.09.18)

Anhang A zur SeniorenO

Altersklassen der Seniorinnen und Senioren:

Dies sind in der Spielzeit 2018/19:

Seniorinnen Ü31:	geboren vor dem 01.01.1988	mindestens 32 Jahre alt
Seniorinnen Ü37:	geboren vor dem 01.01.1982	mindestens 38 Jahre alt
Seniorinnen Ü43:	geboren vor dem 01.01.1976	mindestens 44 Jahre alt
Seniorinnen Ü49:	geboren vor dem 01.01.1970	mindestens 50 Jahre alt
Seniorinnen Ü54:	geboren vor dem 01.01.1965	mindestens 55 Jahre alt
Senioren Ü35:	geboren vor dem 01.01.1984	mindestens 36 Jahre alt
Senioren Ü41:	geboren vor dem 01.01.1978	mindestens 42 Jahre alt
Senioren Ü47:	geboren vor dem 01.01.1972	mindestens 48 Jahre alt
Senioren Ü53:	geboren vor dem 01.01.1966	mindestens 54 Jahre alt
Senioren Ü59:	geboren vor dem 01.01.1960	mindestens 60 Jahre alt
Senioren Ü64:	geboren vor dem 01.01.1955	mindestens 65 Jahre alt
Senioren Ü69:	geboren vor dem 01.01.1950	mindestens 70 Jahre alt

Die Netzhöhen richten sich nach den Vorgaben des DVV und sind derzeit (Spielzeit 2018/19):

Seniorinnen Ü31	2,24m	Senioren Ü35	2,43m
Seniorinnen Ü37	2,20m	Senioren Ü41	2,40m
Seniorinnen Ü43	2,20m	Senioren Ü47	2,40m
Seniorinnen Ü49	2,20m	Senioren Ü53	2,35m
Seniorinnen Ü54	2,15m	Senioren Ü59	2,35m
		Senioren Ü64	2,30m
		Senioren Ü69	2,30m